

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 6

Greifswald, den 30. Juni 1972

1972

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	51	D. Freie Stellen	52
Nr. 1) Urkunde betreffend die Veränderung der Ev. Kirchengem. Toitin, Kirchenkreis Demmin, und Neetzow-Kagenow, Kirchenkreis Anklam	51	E. Weitere Hinweise	53
Nr. 2) Urkunde betreffend die Veränderung der Kirchengemeinden Liepen und Kagenow, Kirchenkreis Anklam	51	Nr. 3) Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Religionssoziologie und religiöse Volkskunde	53
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	51	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	53
C. Personalmeldungen	52	Nr. 4) Apostolisches Glaubensbekenntnis	53
		Nr. 5) Zum Apostolischen Glaubensbekenntnis	54
		Nr. 6) Seelsorge der Gemeinde an ihren Seelsorgern	57

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde betreffend die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinden Gr. Toitin, Kirchenkreis Demmin, und Neetzow-Kagenow, Kirchenkreis Anklam

Auf Grund des Artikels 7 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 80 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Die in der Ortschaft Padderow wohnenden Evangelischen werden aus der Kirchengemeinde Gr. Toitin, Kirchenkreis Demmin, in die Kirchengemeinde Neetzow-Kagenow, Kirchenkreis Anklam, umgemeindet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1972 in Kraft.

Greifswald, den 31. Mai 1972

Evangelisches Konsistorium

(LS) Woelke
Vizepräsident

D Jarmen Pf. — 1/72

Nr. 2) Urkunde betreffend die Veränderung der Kirchengemeinden Liepen und Kagenow, Kirchenkreis Anklam

Auf Grund des Artikels 7 Absatz 2 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Die Evangelischen der Ortschaften Neetzow und Klein Beelow werden aus der Kirchengemeinde Liepen in die Kirchengemeinde Kagenow, Kirchenkreis Anklam, umgegliedert.

§ 2

Die Kirchengemeinde Kagenow führt künftig den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Neetzow-Kagenow“.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1972 in Kraft.

Greifswald, am 31. 5. 1972

Evangelisches Konsistorium

(LS) Woelke
Vizepräsident

D Liepen Pfst. — 3/72

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Die II. Theologische Prüfung hat vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald am 16. Juni 1972 bestanden:

der Kandidat der Theologie Wolfgang Or-gis, geb. am 13. 10. 1945 in Gersdorf, Kr. Chemnitz.

Die Prüfung als Wirtschaftsdiakonin haben vor dem Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium bestanden:

am 13. März 1972 die Schülerinnen des Seminars für Kirchlichen Dienst

Christel Beerbohm, geb. 23. 1. 1951 in Loitz,

Marlen Streufert, geb. 6. 5. 1951 in Demmin,

am 18. April 1972

Monika Will, geb. 4. 9. 1951 in Dersewitz.

Die Prüfung als Gemeindediakonin und Katechetin haben vor dem katechetischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium bestanden:

am 17. März 1972 die Schülerinnen des Seminars für Kirchlichen Dienst:

Christa Beck, geb. 23. 12. 1951 in Nordhausen,

Sieglinde Brockmann, geb. 7. 5. 1952 in Gnoien;

am 12. Mai 1972:

Marlies Collatz, geb. Pröfrock, geb. 1. 7. 1944 in Vordamm.

Die Prüfung als Kinderdiakonin haben vor dem katechetischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium am 17. März 1972 bestanden die Schülerinnen des Seminars für Kirchlichen Dienst:

Gisela Jürss, geb. 14. 11. 1951 in Rostock,
Barbara Klein, geb. 8. 12. 1949 in Schwaan,
Evamaria Klingenberg, geb. 28. 4. 1952 in Sanitz,

Gisela Kutz, geb. 19. 11. 1951 in Medow,
Süsanne Wessel, geb. 4. 2. 1951 in Bernburg,

Hiltraut Zimmermann, geb. 10. 6. 1945 in Lassahn.

Berufen:

Pastor Christoph Schramm, Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. Januar 1972 zum Pfarrer der Pfarrstelle Gützkow, St. Nikolai II, Kirchenkreis Greifswald-Land; eingeführt am 28. Mai 1972.

Pfarrer Otto Wenzel, bisher Reinkenhager Kirchenkreis Grimmen, mit Wirkung vom April 1972 zum Pfarrer der Kirchengemeinde Werder, Kirchenkreis Altentreptow; eingeführt am 23. April 1972.

In den Ruhestand getreten:

Bischof D. Dr. Friedrich-Wilhelm Krummacker, Greifswald, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1972.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Damgarten**, Kirchenkreis Bartow wird demnächst frei und ist sofort wieder zu besetzen. Mehrere eingepfarrte Ortschaften. Etwa 6000 Gemeindeglieder.

Es ist erwünscht, daß die Ehefrau des künftigen Pfarrers, die kirchenmusikalisch und katechetisch bzw. theologisch vorgebildet sein mußte, in der Gemeinde mitarbeitet.

Dienstwohnung im Pfarrhaus mit Hausgarten. Kirche nur in Damgarten. Seeklima. Damgarten hat Bahnstation an der Strecke Stralsund—Rostock. Oberschule am Ort. Erweiterte Oberschule in Ribnitz-Damgarten. Weiche durch tägliches Fahren (ca. 3,5 km) gut zu erreichen.

Bewerbungen sind an den Gemeindevorstand Damgarten über das Evangelische Konsistorium in 22 Greifswald, Bahnhofstr. 35/3 einzureichen.

Die Pfarrstelle **St. Marien II (Stralsund)** wird zum 1. 10. 1972 durch Emeritierung des bisherigen Inhabers frei. Die Kirchengemeinde St. Marien hat drei Pfarrstellen an zwei Kirchen. Die Pfarrstelle St. Marien II ist der Marienkirche zugeordnet.

Pfarrhaus in gutem baulichen Zustand, ca. vierzig Jahre alt, in schöner Wohngegend. Dienstwohnung mit 3 $\frac{1}{2}$ Zimmern und Veranda. Hausgarten. Kleiner Gemeindeforum in Pfarrhaus.

Alle Schularten am Ort. Seeklima.

Bewerbungen sind an den Gemeindevorstand von St. Marien über das Evangelische Konsistorium 22 Greifswald, Bahnhofstraße 35/3 zu richten.

Die Pfarrstelle **Altenkirchen**, Kirchenkreis Bergen (Rügen), wird demnächst frei und ist wieder zu besetzen.

2 Predigtstätten (Kirche in Altenkirchen und Kapelle in Vitt). Es ist erwünscht, daß die Ehefrau des künftigen Pfarrers, die katechetisch bzw. theologisch vorgebildet sein mußte, in der Gemeinde mitarbeitet. Gemeindeforum Altenkirchen liegt auf Kap Arcona (Seeklima). Zentralort mit polytechnischer Oberschule. Täglich mehrfache Busverbindungen nach S

gard und Bergen. EOS mit Internat in Bergen. Nächste Bahnstation Sagard. Pfarrhaus mit Pfarrgarten vorhanden.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Altenkirchen über das Evangelische Konsistorium 22 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Religionssoziologie und religiöse Volkskunde

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 31 505 — 4/72 den 30. 6. 1972

Wir weisen auf die diesjährige Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Religionssoziologie und religiöse Volkskunde hin und geben nachstehende Einladung bekannt:

Herzliche Einladung zu unserer Jahrestagung 1972

Thema der Tagung:

Weihnachten, eine kritische Bestandsaufnahme (2. Tagung) — Teilaspekte.

Vorgesehene Referate:

Dr. Siegfried Kube:

„Das Weihnachtsspiel — seine historische Entwicklung und seine Funktionsfähigkeit heute“

Liselotte Richter:

„Weihnachten in säkularer Literatur nach 1945, Raum DDR“

Walter Richter:

„Die Bedeutung Mariens in der heutigen katholischen Volksfrömmigkeit“

Dr. D. theol. habil. Gottfried Voigt:

„... geboren von der Jungfrau Maria...“

bisherige Fassung

1 Ich glaube an Gott,
2 den Vater, den Allmächtigen,
3 Schöpfer Himmels und der Erde,
4 und an Jesus Christus,
5 Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
6 der empfangen ist vom Heiligen Geist,
7 geboren von der Jungfrau Maria,
8 gelitten unter Pontius Pilatus,
9 gekreuzigt, gestorben und begraben,
10 niedergefahren zur Hölle,
11 am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten,
12 aufgefahren gen Himmel,

Tagungsort:

Stephanusstift Berlin-Weißensee.

Tagungszeit:

Anreise: Montag, den 16. Oktober.

Abreise: Donnerstag, den 19. Oktober, mittags.

Tagungskosten pro Tag:

Bei Unterkunft im Stephanus-Stift (10 Plätze) ca. 14,— M.

Bei Unterkunft im Hospiz Auguststraße ca. 16,— M.

Berücksichtigung der Quartierwünsche nach der Frühzeitigkeit der Anmeldung. Für privat bezahlende Teilnehmer übernimmt die Tagungskasse 2,— M pro Tag.

Wir bitten um Ihre **Anmeldung** bei Pfarrer Martin Zeim, 402 Halle (Saale), An der Marienkirche 1, **bis 25. September 1972.**

Auf Antrag werden von uns Reisebeihilfen gewährt.

In Vertretung
Kusch

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Apostolisches Glaubensbekenntnis

Im Amtsblatt 1972 Nr. 3 Seite 28 und 29 in der rechten Spalte ist die vorgeschlagene Fassung des Apostolikums abgedruckt worden. Dabei ist versehentlich in Zeile 14 ein Fehler unterlaufen. In Zeile 14 muß es heißen: „zu richten die **Lebenden** (nicht Lebendigen) und die Toten.“

Zur Erleichterung der Behandlung der Fragen, die mit der Neufassung des Apostolikums zusammenhängen, drucken wir nachstehend noch einmal beide Fassungen ab.

vorgeschlagene Fassung

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;

- | | |
|---|--|
| <p>13. sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
 14. von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.
 15. Ich glaube an den Heiligen Geist,
 16. eine heilige katholische/christliche/allgemeine christliche *) Kirche,
 17. die Gemeinschaft der Heiligen,
 18. Vergebung der Sünden,
 19. Auferstehung des Fleisches
 20. und ein ewiges Leben. Amen.</p> | <p>er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
 von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.
 Ich glaube an den Heiligen Geist,
 die heilige katholische/christliche/allgemeine christliche Kirche *), Kirche,
 Gemeinschaft der Heiligen,
 Vergabung der Sünden,
 Auferstehung der Toten
 und das ewige Leben. Amen.</p> |
|---|--|

*) Jede Kirche legt die für ihren Bereich geltende Fassung fest.

In Vertretung

L a b s

Nr. 5) Zum Apostolischen Glaubensbekenntnis

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30 606 — 10/72 den 30. 6. 1972

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Beschlußfassung über den ökumenischen Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses auf der Herbstsynode 1972 hat die Landessynode bei ihrer Tagung am 26. März 1972 den Wunsch ausgesprochen, es möchten den Gemeinden und den Synodalen auch einige Versuche neuer Formulierungen des Glaubensbekenntnisses zur Information zur Verfügung gestellt werden. Um das Gespräch über den ganzen Fragenkomplex zu erleichtern, veröffentlichen wir nachstehend 1. eine Ausarbeitung von Pfarrer Dr. Henschel — Plaue — „Zur Einführung des neuen Apostolikumtextes“ und 2. vier Versuche, das Glaubensbekenntnis neu zu formulieren.

Bei dem Aufsatz von Pfarrer Dr. Henschel handelt es sich um eine grundsätzliche Besinnung zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Neufassung des Apostolikums immer wieder gestellt werden.

Die vier Beispiele sind Versuche, wie sie heute von verschiedenen Seiten unternommen werden. Sie können als Hilfen für Gemeindekreise verstanden werden, die für besondere Gottesdienste das Glaubensbekenntnis neu formulieren möchten. Eine gelegentliche Benutzung der Beispiele im Gottesdienst soll nicht ausgeschlossen sein, jedoch sollte sie nicht geschehen ohne vorherige Beratung im Gemeindegemeinderat oder in Gemeindekreisen.

Wir weisen noch darauf hin, daß bei Taufen selbstverständlich das Apostolikum zu verwenden ist.

In Vertretung

L a b s

Zur Einführung des neuen Apostolikumtextes

I.

Ein neuer deutscher Wortlaut des uralten apostolischen Glaubensbekenntnisses soll zum got-

tesdienstlichen Gebrauch eingeführt werden. Da werden sich mancherlei Fragen erheben. Warum handelt es sich nur um eine Neufassung des alten? Warum wird nicht ein wirklich neues, heutiges Bekenntnis formuliert? Oder noch radikaler: wozu überhaupt ein fest formuliertes, Sonntag für Sonntag im Gottesdienst verwendetes (und oft genug nur gedankenlos mitgeplappertes) Bekenntnis? Besser als so ein Bekenntnis ist gar keins!

II.

Um auf diese gewichtigen Einwände recht eingehen zu können, setzen wir bei der Grundfrage ein: Was ist — nach der Bibel — ein Bekenntnis? Die Antwort von daher lautet: Bekenntnis ist Antwort des Glaubens auf Gottes Handeln, auf Gottes „Wort“ (im weitesten Sinne). Wo Gottes Aktivität Glaube weckt, da entsteht folgerichtig eine Re-Aktion, da kommt es zur Antwort im Bekenntnis des Glaubens. Solche bekennende Reaktion kann mancherlei Inhalte haben: „Herr, gehe von mir hinaus! Ich bin ein sündiger Mensch.“ (Lk. 5, 8); „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn!“ (Mt. 16, 16); „Siehe, Herr, die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und wenn ich jemand betrogen habe, das gebe ich vierfältig wieder.“ (Lk. 19, 8). Aus diesen und anderen Beispielen (etwa Jes. 6, 5; 1. Kor. 12, 3) lassen sich einige Kennzeichen für ein rechtes Bekenntnis gewinnen.

Antwort des Glaubens auf Gottes Anrede ist ein personhaftes, ein entscheidendes und ein verbindliches Geschehen.

Personhaft: es ist nicht nur eine Sache des Verstandes; sondern die ganze Person ist bis hin zum Handeln im Bekenntnis beteiligt. (Darum ist u. U. auch ein „Bekenntnis“ ohne Worte allein durch die Tat möglich.)

Entscheidend: im Bekenntnis wird Stellung bezogen, Farbe bekannt. Da geht es um (neue) Bindung und damit gleichzeitig um Absage von bisherigem Gebundensein.

Und die **Verbindlichkeit**, die sich für den Bekenner schon aus den beiden ersten Momenten ergibt, erhält besondere Kraft dadurch, daß Bekenntnis ein **öffentliches** Geschehen ist: echtes Bekenntnis geschieht vor Zeugen (1. Tim. 6, 12 + 13).

III.

Gut, wird man sagen, einverstanden. Glaube ohne Bekenntnis ist nicht möglich. Glaube ohne verbindliche Entscheidung, ohne Bindung hier und Absage da, die öffentlich mit der ganzen Person, notfalls mit Leib und Leben verantwortet wird, das wäre kein Glaube. Aber gerade das alles macht doch ein für allemal formuliertes Bekenntnis unmöglich. Es erheben sich schwerste Bedenken gegenüber unserer bisherigen Praxis: aus persönlicher Entscheidung wird bloßes Mitsprechen in Anonymität; an die Stelle der Bindung an Gott auf Grund des Bezwungenseins durch sein Wort tritt die Beugung unter den Zwang eines (oft nur sehr mangelhaft verstandenen und zu verstehenden) Lehrgesetzes; und die Öffentlichkeit ist reduziert auf den Kreis der Gottesdienstbesucher. Nein, Bekenntnis kann immer nur **mein** Bekenntnis sein, meine Glaubensantwort an **meinem** Ort und in **meiner** Zeit und in **meiner** Sprache! Die Vielgestalt der Bekenntnisformulierungen im Neuen Testament zeigt das doch auch. Bekenntnis ja, aber nicht das alte aus der Urzeit der Kirche, und auch nicht **ein** neues, das an seine Stelle träte, sondern Freiheit zu immer neuen Formulierungen, wie die wechselnden Situationen es erfordern. Und der Ort des Bekenntnisses müßte mehr das Leben sein und nicht die Rezitation im Gottesdienst.

IV.

Das ist alles richtig. Aber es ist nicht alles. Und darum sind diese Schlußfolgerungen auch nicht das letzte Wort. Die Kirche hat mit gutem Grund feste Bekenntnisse formuliert. Der Tatbestand ist ebenfalls schon aus dem Neuen Testament zu ersehen. Es gibt da eine ganze Reihe von Bekenntnisformulierungen, die nicht je aktuelle Neuschöpfung, sondern „Zitate“ sind (z. B. 1. Kor. 8, 6; 15, 3–5; Phil. 2, 5–11. Vgl. auch schon im AT: Dtn. 26, 5–10).

Wenn ein Mensch seine Antwort auf Gottes Handeln und Reden in Worten ausgesprochen hat, wie sollte es unmöglich oder verboten sein, daß ein anderer diese Antwort sich zu eigen machte, daß er hier schon formuliert findet, was er selbst sagen möchte, es vielleicht besser formuliert findet als er es sagen könnte. Bei aller Unterschiedenheit der menschlichen Individuen und Situationen ist es doch immerhin derselbe Gott, der an ihnen handelt. In der Formulierung fester Bekenntnisse sind drei Motive wirksam: das Konsensus-, das Kontinuitäts- und das Korrekturmotiv.

Im Bekenntnis spricht sich nicht nur der individuelle Glaube aus, sondern es kommt damit zugleich die **Gemeinschaft** (Konsensus) der an den selben Gott Glaubenden zum Ausdruck. Das wird etwa bei der Taufe besonders augenfällig, wo bei der Eingliederung des Täuflings in die (schon bestehende!) Gemeinde das Glaubensbekenntnis einen ganz wichtigen Platz einnimmt.

Und so wie das einstimmige Bekenntnis in der Breite des Raumes die umfassende Gemeinschaft (Ökumene) anzeigt, so dokumentiert es in der Länge der Zeit auch die **Kontinuität** der Kirche zwischen Ostern und der Vollendung aller Dinge. Kein Glaubender beginnt seine Glaubensexistenz am Nullpunkt des Karntages. Er steht auf den Schultern derer, die vor ihm zum Glauben kamen. Ihr Wort kann ihm Beispiel und Hilfe sein.

Und das dritte; das gemeinsame, fest formulierte Bekenntnis schützt den Einzelnen vor subjektiven Lieblingsgedanken und **korrigiert** Einseitigkeiten. Es schützt ihn davor zu meinen, sein Glaube sei **der** Glaube. Gerade als eindeutige Formel schließt das Bekenntnis alle Willkür aus und trägt entscheidend bei zur Klarheit und damit zur Verbindlichkeit des individuellen Bekennens.

Im fest formulierten Bekenntnis der Kirche hat die Glaubenserfahrung ganzer Generationen ihren Niederschlag gefunden. Da mögen denn auch Sätze stehen, zu denen der Einzelne und manchmal auch ganze Zeitalter keinen rechten Zugang finden. Man sollte sich hier bescheiden und nicht voreilig den eigenen Verstand zum Maß aller Dinge machen; es gibt ein Wachstum im Glauben, auch ein Wachsen ins Bekenntnis hinein.

Weil Bekenntnis als persönliche Entscheidung immer zugleich in die Gemeinschaft der Glaubenden hineinstellt, darum ist es gut, wenn das Bekenntnis nicht nur in der Einzahl, sondern auch in der Mehrzahl formuliert ist: „Wir glauben . . .“

V.

Was nun? Nun bleibt also alles beim Alten? Es bleibt beim gemeinsamen „Herunterleiern“ im Gottesdienst? Es bleibt beim Apostolischen Glaubensbekenntnis als dem einzigen? Es bleiben die uralten Sätze aus dem 2. Jahrhundert nur sprachlich ein wenig frisiert?

Nein!

Freilich bleibt auch das **Apostolikum**. Es bleibt als Taufbekenntnis und nach unserer Tradition auch als Hauptbekenntnis im Gottesdienst.

Aber es bleibt **nicht das Einzige** und war es auch nie: Im Evangelischen Kirchengesangbuch ist noch das Nicänische Glaubensbekenntnis (aus dem 4. Jhd.) abgedruckt. Es gibt außerdem zwei (oder gar vier) Glaubenslieder

(EKG 132 Luthers „Wir glauben all an einen Gott“ und EKG 133 „Wir glauben Gott im höchsten Thron“ von R. A. Schröder aus dem Jahre 1937. Auch das Tedeum (EKG 137) ist ein bekenntnisartiger Lobgesang und „Großer Gott, wir loben dich“. Wir sind gar nicht ein-tönig, einschläfernd auf ein Bekenntnis festgelegt. Wir könnten viel mehr von Gottesdienst zu Gottesdienst wechseln. Und wir sollten es wenigstens von nun an tun. Die Gemeinden sollten hier fröhlich und geduldig Erfahrungen sammeln.

Wir sollten vielleicht auch öfter einmal den **Ort** des Bekenntnisses im Ablauf des Gottesdienstes **verändern**: Wenn Bekenntnis Antwort ist auf Gottes Rede, dann wäre seine Stellung nach der Auslegung des Gotteswortes angemessen und sinnvoll. Und wir sollten uns nicht scheuen, auch **ganz neue Formulierungen** des gemeinsamen Glaubens zu versuchen und gelegentlich im Gottesdienst verwenden; nicht um das Apostolikum ein für allemal zu ersetzen, aber um seine Wahrheit auch einmal ganz anders zu sagen, ganz ungewohnt und darum vielleicht eindringlicher zum wirklichen Mitbekennen und nicht nur Mitplappern reizend. Wer einmal versucht hat, die Wahrheit des Glaubens aus den alten Bekenntnissen der Kirche in unsere Zeit und Weltauffassung und Sprache „herüberzusetzen“, der weiß wie viel schwerer es ist, das Alte gültig neu zu sagen, als es einfach zu verwerfen. (Auch auf diesem Gebiet gilt der Spruch: Lieber altes Eisen als neues Blech!) Guter Wille wird bestimmte Charismen nicht völlig ersetzen können: theologischer Sachverstand, katechetisches Geschick, sprachliche Ausdruckskraft werden zusammenkommen müssen. Man sollte sich bei solchen Neuformulierungsversuchen hüten vor läppischem Jargon und vor dem falschen Stolz, um jeden Preis ein „eigenes“ Bekenntnis zu formulieren. Gute Beispiele sollten durch die Kirchenleitungen angeboten und empfohlen werden.

Plaue

M. Henschel

II. Beispiele von Versuchen, das Glaubensbekenntnis neu zu formulieren:

1.

Wir glauben an Gott, den ewigen Geist, den Vater unseres Herrn Jesus Christus und unseren Vater, und wir bezeugen seine Taten: Er ruft die Welten ins Dasein, schafft den Menschen nach seinem eigenen Bild und zeigt ihm den Weg des Lebens und den Weg des Todes. Er sucht in heiliger Liebe alle Menschen zu retten von Ziellosigkeit und Sünde. Er richtet Menschen und Völker nach seinem gerechten Willen, verkündet durch Propheten und Apostel.

In Jesus Christus, dem Mann von Nazareth, unserem gekreuzigten und auferstandenen

Herrn, kam er zu uns und nahm teil an unserem Los, überwindet Sünde und Tod und versöhnt die Welt mit sich selbst. Er verleiht uns seinen Heiligen Geist, schafft und erneuert die Kirche Jesu Christ, vereint in seinen Bund glaubende Menschen aller Zeiten, Sprachen und Rassen.

Er ruft uns in seine Kirche, damit wir Opfer und Freude der Nachfolge bejahen, damit wir seine Diener sind im Dienst an Menschen damit wir das Evangelium aller Welt verkünden und den Mächten des Bösen widerstehen damit wir teilhaben an Christi Taufe und an seinem Tische essen, damit wir mit ihm verbunden sind in seinem Leiden und in seinen Sieg. Er verspricht allen, die ihm vertrauen Vergebung der Sünden und Gnade die Fülle Mut im Kampf für Gerechtigkeit und Frieden seine Gegenwart in Anfechtung und Freude und ewiges Leben in seinem Reich, das kein Ende hat.

Ihm sei Lob und Ehre, Ruhm und Macht Amen.

2.

Gemeinde: Ich glaube an Gott, den Vater, der allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Sprecher: Ich glaube, daß Gott so groß ist daß ich ihn niemals begreifen kann, und daß er da ist, ohne daß ich ihn sehe. Ich glaube daß er der Herr ist über alle Kräfte dieser Welt. Über Raumflug und Kernspaltung, über das Schicksal der Erde und über meinen Alltag. Ich glaube, daß ich nie allein bin. Gott ist bei mir. Er ist mein Vater. Er hat alles gemacht, auch mich.

Gemeinde: Ich glaube an Jesus Christus, Gottes Sohn, unsern Herrn.

Sprecher: Ich glaube, daß Gott diese Welt in seinen Händen hält, und daß er die Menschen liebt. Er hat seinen Sohn als Mensch zu der Menschen gesandt. Um unsere Entfernung vor ihm zu überbrücken, wurde Christus ans Kreuz geschlagen und durchschritt das Reich der Toten. Er ist wahrhaftig auferstanden und mein Bruder.

Gemeinde: Ich glaube an den Heiligen Geist die Kirche Jesu Christi, die Gemeinschaft aller Christen.

Sprecher: Ich glaube, daß der Geist Gottes uns verbindet. Hinweg über Länder und Kontinente, über Rassenunterschiede und Altersgrenzen. Um mich her besteht die große Gemeinde der Christen. Ich gehöre zu ihr. Ich glaube, daß ich mich nie so weit von Gott entfernen kann, daß es keinen Rückweg mehr gäbe. Daß ich mich niemals so schrecklich in die Irre verlieren kann, daß Gott mich nicht wieder zu sich holen wollte. Ich glaube, daß Gott für mich das Leben will und nicht der

Tod, die Freude und nicht die Traurigkeit. Daß er bei mir ist heute und bis in alle Ewigkeit. Amen.

3.

Wir glauben an Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus. Er ist auch unser Vater. Seine großen Taten bezeugen wir. Er hat uns bis hierher bewahrt. Er hat uns das Leben gegeben. Auch wenn niemand an uns denkt, sorgt er sich um uns.

Wir glauben an Jesus Christus. In ihm kam Gott selber auf die Erde. Er litt freiwillig für unsere Verzweiflung, Angst und Tod.

Schande und Sterben nahm er auf sich; unser heilloses Leben hat er geheilt. Durch seine Auferstehung bleibt die Zukunft in seiner Hand.

Wir glauben an Gott, den Heiligen Geist. Er wirkt auch heute unter uns. Er redet mit uns durch das Wort der Bibel. Er sammelt und eint Gottes Volk in der Welt. Zum Glauben hilft er uns und macht uns bereit für die Ewigkeit Gottes.

4.

Wir loben und preisen dich / Gott, den allmächtigen Vater. Du hast uns und alle Welt ins Leben gerufen / und waltest über uns mit deiner Güte und Treue. Wir danken dir und beten dich an.

Wir loben und preisen dich / unseren Herrn Jesus Christus. Du bist das ewige Wort des Vaters / und hast uns seine Liebe offenbart. Du hast unser Menschenlos getragen / und unsere Schuld auf dich genommen. Du bist am Kreuz für uns gestorben. Von den Toten auferweckt, bist du uns nahe mit deinem Trost / und rettetest uns im Gericht. Wir danken dir und beten dich an.

Wir loben und preisen dich / den Heiligen Geist. Du hast uns durch die Taufe zum Glauben gerufen / und erleuchtet uns durch die Predigt des Evangeliums. Du stärkst uns in der Liebe durch die Feier des heiligen Mahles / und gibst uns eine Hoffnung, die auch der Tod nicht zerstört. Aus allem, was Menschen trennen kann, sammelst du uns in der einen heiligen Kirche zum Dienst in dieser Welt / und willst uns vollenden in deinem ewigen Reich. Wir danken dir und beten dich an.

Dir, unserem Gott, sei Ehre in Ewigkeit.

Nr. 6) Seelsorge der Gemeinde an ihren Seelsorgern

Referat von Wolfgang Fournes, gehalten auf der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in der DDR vom 15. bis 19. September 1971 in Dresden.

1. Notwendigkeit

Es ist ein ungewöhnliches Thema, über das zu sprechen man mich gebeten hat. Stimmt es denn, daß die Gemeinde die Aufgabe der Seelsorge an ihren Seelsorgern hat? Die Gemeinde sieht gegenwärtig praktisch nur im Pfarrer die Person des Seelsorgers, auch wenn sie ihn kaum in Anspruch nimmt. Und Seelsorge am Pfarrer durch Gemeindeglieder steht bisher außerhalb des Blickfeldes der Gemeinden. Weil hier die Probleme stecken, will ich in meinem Vortrag die Notwendigkeit einer Seelsorge auch am sog. „Laienseelsorger“ ausklammern. — Die Gemeinde sieht weithin noch nicht einmal die Forderung unseres Generalthemas „Seelsorge als Aufgabe der Gemeinde“. Die Erkenntnisse, welche in folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht werden, sind in den Gemeinden wenig publik:

„Die gegenseitige Seelsorge aller Glieder untereinander ist ebenso notwendig wie die seelsorgerliche Arbeit der Pfarrer.“ (aus dem Bericht der Vollversammlung des Ökum. Rates in Evanston 1954)¹⁾

„In der evangelischen Kirche, die die Kirche des allgemeinen Priestertums ist, kann jeder Mann zum Seelsorger werden. Man braucht nicht Pfarrer zu sein.“ (so Thurneysen)²⁾

Erwartet nun eigentlich der Pfarrer Seelsorge an sich durch seine Gemeindeglieder? Hat nicht jeder Pfarrer einen ordinierten Amtsbruder als „Konfessionar“? Nach meinen Erfahrungen durch Gespräche während der Vorbereitung des Themas wird aber der Konfessionar kaum noch in Anspruch genommen. Es reicht also diese Einrichtung nicht mehr aus. — Einige Pfarrer wünschen sich einen Superintendenten als Seelsorger. Für andere wiederum ist dies sehr problematisch. Trillhaas meint sogar: „Die Verwechslung des bischöflichen mit dem seelsorgerlichen Amt ist verhängnisvoll, denn wer strafen muß, kann nicht zugleich Seelsorger sein.“³⁾ — Wenn wir eine Umfrage hielten, welcher Pfarrer regelmäßig zu einem Seelsorger geht, würde dies vermutlich ein sehr negatives Ergebnis bringen. Welches sind hierfür die Motive? Sind es Unsicherheit, Bequemlichkeit, Angst, fehlendes Vertrauen oder mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit überhaupt? Hierin wird deutlich, daß dies gleiche Schwierigkeiten sind, die auch Gemeindeglieder haben. Seelsorge ist aber notwendig für jeden Christen. Zur Seelsorge an sich selbst jedoch ist der Mensch allein nicht fähig, auch nicht ein Seelsorger. — So muß die Gemeinde seelsorgerliche Aufgaben an ihrem Pfarrer zu erfüllen versuchen. Sie wird die Probleme ihres Pfarrers viel besser erkennen können als dienstlich Vorgesetzte oder außerhalb seiner Gemeinde stehende „Berufskollegen“. Sie spürt es, ob Verkündigung und Leben ihres Pfarrers deckungsgleich sind. Es ist ja die Aufgabe der Seelsorge, das Leben

eines Menschen mit dem Glauben in Übereinstimmung zu bringen. — Wie jeder Christ steht auch der Pfarrer als Sünder vor Gott. Als Mensch steht er den gleichen Problemen gegenüber wie die Gemeindeglieder. Wie sie braucht er Hilfe zur Bewältigung des Lebens und kann vom gelebten Glauben seiner Gemeindeglieder lernen. Die Tatsache, daß er — aus der Gemeinde hervorragend — den Glauben interpretiert, darf nicht die ebenso wahre Tatsache verschleiern, daß er selbst ebenfalls ständig des Zuspruchs bedarf, um seine Existenz von der Frohen Botschaft her beeinflussen zu lassen.

Der Pfarrer ist verantwortlicher Interpret der biblischen Botschaft. Dr. Hempel, sagte bei der 2. Tagung der Generalsynode in Schwerin im vorigen Jahr: „Verbindliche Rede aber gelingt am ehesten dort, wo das . . . gegenwartsbezogene Interpretieren biblischer Botschaft durch den Lebensvollzug des Redenden beglaubigt wird.“⁽⁴⁾ — Das gehört zur Basis für die Forderung der Seelsorge am Pfarrer. Die Notwendigkeit der Seelsorge wird ersichtlich im Blick auf des Pfarrers ureigenste Probleme, die ihn bedrücken. Die Gemeinde rechnet damit, daß er ihr stets als „Geistlicher“ gegenübertritt, als ein ganz und gar fest Glaubender vor ihr steht, und sie erwartet, daß er selbst keine Zweifel äußert. Es vergeht kaum ein Abend in der Woche, an dem er nicht Verkündigungsdienst tun muß. Er unterzieht sich der Mühsal der Vorbereitungen seiner sonntäglichen Predigten, in denen das Wort für die Gemeinde stets neu übersetzt werden muß. Und welches Echo spürt er meist? Keines. Die Predigt geht anscheinend ins Leere. Das führt zu seelischen Nöten und dann zur Routine. Deshalb braucht hier der Pfarrer dringenden Zuspruch und Trost von der Gemeinde. Er kann sich das Evangelium auch nicht ständig selbst sagen. Hier muß zur Stärkung ein brüderliches Gespräch mit Gliedern der Gemeinde möglich sein, die das Vertrauen rechtfertigen, das ihnen entgegengebracht wird.

Der Pfarrer ist ein Mensch wie jeder andere. Er ist kein Mensch, der alle Gaben in einer Gemeinde auf sich vereinigt. Ihm kann sogar das Charisma für Seelsorge fehlen. Er ist ein Mensch mit mehr oder weniger guter Gesundheit, ein Mensch mit Familienbeziehungen, die auch manchmal mit den Berufsbeziehungen kollidieren. Ein Mensch, der gern liest, vielleicht etwas sammelt, Sport treiben möchte und sich auf den Urlaub freut. Soziologisch hat er seine Rolle in verschiedenen Gruppen zu spielen. Er ist neben seinem Beruf als Pfarrer oft gleichzeitig Familienvater, er ist Staatsbürger mit Rechten und Pflichten, er ist Verkehrsteilnehmer u. a. m. Der Pfarrer steht wie andere mitten in der Welt einer modernen Industriegesellschaft, bei uns gleichzeitig in den Veränderungen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die er mit durchdenken muß,

wenn er den Menschen in ihrer jeweils neuer Situation das Heil verkündigen will. — Doch steht er, die Arbeitswelt betreffend, in der Etappe und nicht an der Front. Von nichtkirchlicher Öffentlichkeit wird er deshalb teilweise sogar als gesellschaftlicher Außenseiter betrachtet, dessen produktive Tätigkeit nur darin besteht, den Menschen die Lebensfreude durch das Mitgestalten von Familienfeiern zu erhalten und die Toten zu beerdigen. — Dieses Schwinden der Öffentlichkeitswirkung hat schon zu grotesken Ersatzbeschäftigungen für Pfarrer geführt. So berichtete ein Kirchenblatt in der Bundesrepublik vor einigen Jahren über „Pfarrer mit besonders auffallenden Tätigkeiten“: „Einer war Vorsitzender eines großer Sportvereins geworden, ein anderer ließ sich zum Fußballtrainer ernennen, einer stieg bei einer Karnevalssitzung ‚in die Bütt‘ . . . , ein anderer wurde Preisträger in einem internationalen Strickwettbewerb.“⁽⁵⁾

Die Verbindung zur Arbeitswelt ist die Gemeinde dem Pfarrer schuldig. Dies kann Auswirkungen auf die Normen des gemeindlicher Lebens, auf die Predigt, auf die Unterweisung u. a. m. haben. Dabei wird auch der Kampf gegen die Einsamkeitsgefühle aufgenommen die aus dem Dienst des Pfarrers als dem einzigen seiner Gattung am Ort entstehen können. Der Gefahr von Einsamkeit sind auch alle leitenden Geistlichen ausgesetzt. Wer sieht in ihnen noch das Gemeindeglied, das sie ebenfalls sind, den Menschen mit seinen Sorgen und Nöten, der auch Zuspruch und Hilfe nötig hat?

2. Voraussetzungen

Wenn die Gemeinde das Wesentliche der Notwendigkeit erkennt, ist die wichtigste Voraussetzung einer Seelsorge am Pfarrer von der Gemeinde aus gegeben. Der nächste Schritt ist getan, wenn die Gemeindeglieder auf ihrer Pfarrer zugehen, ihn in ihre Mitte nehmen und nicht warten, bis der Pfarrer zu ihnen kommt. Wenn wir heute von Gehstrukturen sprechen ist nicht nur der Pfarrer gemeint, sondern auch die Gemeinde. Wer die Lage in unserer Gemeinden nüchtern sieht, wird erkennen, daß es nötig ist, dem Pfarrer bei der Bewältigung seiner Aufgaben und seines Lebens durch partnerschaftliche Zusammenarbeit Hilfe zu leisten. Seelsorger aus der Gemeinde müssen Menschen sein, die den ernstlichen Willen zum Helfen mitbringen, die weder unter- noch übertreiben, die nicht in Krittelei verfallen, die Gehilfen zur Freude sind, die aber vor allem beten können. — Wenn man helfen will, muß man sich dabei von dem Zwang befreien, Erfolgserlebnisse haben zu müssen. Seelsorge ist stets ein Risiko. Der Satz „Es hat keinen Zweck“ ist purer Unglaube.

Hier hat auch der Kirchenvorstand seine Aufgaben. Zumindest könnte dort ein Anfang gemacht werden damit, daß Gemeindeglieder kri-

tisch durchgesprochen wird, wobei die Arbeit des Pfarrers mit zur Sprache kommen sollte. Eine Institutionalisierung einer solchen Praxis könnte am Anfang hilfreich sein, da ein sachlicher Rahmen persönliche Gespräche fürs erste erleichtert. Ziel muß es aber werden, daß man miteinander betet und nicht nur den Pfarrer beten läßt, daß man gemeinsam die Bibel liest und nicht nur den Pfarrer eine Andacht halten läßt. — Dann kann es auch nicht mehr geschehen, daß in der Gemeinde über Dinge gesprochen wird, die den Pfarrer persönlich etwas angehen; aber keiner sagt es ihm.

Es ist durchaus auch nötig, seelsorgerlich tätigen Gemeindegliedern methodische Hilfen für ihre Seelsorge anzubieten. Das wären Aufgaben im übergemeindlichen Rahmen.

Leider sind die bisher genannten Erkenntnisse als Voraussetzungen in den Gemeinden selten vorhanden. Man sieht den Pfarrer als einen „besonderen Menschen“ mit hoher Unfehlbarkeit und betrachtet sogar die Pfarrfamilie als „besondere Familie“. So muß eine Gemeinde die Schuld bei sich selbst suchen, wenn sie ihren Pfarrer in eine Rolle gedrängt hat, in der er sich dann eigentlich wohlfühlen meint, zumal dem ein bestimmtes Amtsverhältnis entgegenkommt. Ein hierarchischer Führungsanspruch führt dann leider oft zu Eitelkeit und Überheblichkeit. Ein autoritäres Auftreten ist die Folge, das mit solchen Sätzen unterstrichen wird wie „... das können Sie nicht verstehen, ... da hat mir keiner hineinzureden, ... schließlich habe ich ein Amt und bin ordiniert.“ Dies hindert eine Gemeinde radikal am Versuch einer Seelsorge an ihrem Pfarrer. Trotzdem ist sie auch hier verpflichtet, die Ursachen solcher Verhaltensweisen tiefer zu ergründen (siehe oben).

So haben wir nun wohl festgestellt, daß Voraussetzungen für seelsorgerliches Handeln der Gemeinde auch vom Pfarrer aus vorhanden sein müssen. Im Referat von Dr. Hempel hörten wir voriges Jahr als Überschrift des dritten Teiles: „Der Pfarrer ist prinzipiell auf andere angewiesen.“⁶⁾ Dabei wurden u. a. vier Fragen erwähnt, die unter der Überschrift „20 Fragen an alle Pfarrer“ von Dietrich Mendt in ZdZ 1963 nachzulesen sind. Ich möchte die vier zitierten Fragen hier noch einmal vortragen:

„Betrachtest du deine Mitarbeiter als deine Diener oder dich als ihren Diener?“

„Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, den du im Blick auf seine Erkenntnis als dir völlig gleichberechtigt betrachtest?“

„Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, auf dessen Kritik hin du dich ändern würdest?“

„Kommt es vor, daß du echte Fragen an Glieder deiner Gemeinde stellst mit dem Wunsche, daß sie dir weiterhelfen möchten?“⁷⁾

Erfolgt hierzu ein „Ja“, dann ist wohl eine gute Voraussetzung zu einer Seelsorge durch die Gemeinde vom Pfarrer aus gesehen gegeben. Für die Entwicklung eines guten partnerschaftlichen Verhältnisses steht in dieser Hinsicht nichts mehr im Wege. Ist der Pfarrer dann noch selbst aktiv Seelsorger in seiner Gemeinde, so strahlt dies aus der Gemeinde auf ihn zurück. Es entstehen seelsorgerlich Wechselbeziehungen. Die Freude am Dienst in einer solchen Gemeinschaft wird dann auch Mißerfolgslebnisse und Resignation überwinden helfen.

3. Möglichkeiten

Ich wiederhole noch einmal einen Gedanken aus dem ersten Teil meiner Ausführungen: Zur Einheit von Reden und Leben zu helfen, ist die Basis für die Seelsorge der Gemeinde am Pfarrer. Unter dieser Überschrift möchte ich folgende Möglichkeiten verstanden wissen. Macht es den Dienst am Wort nicht fragwürdig und unglaubwürdig, wenn Pfarrer, zum Zeugen und zum Verkünder der Versöhnungsbotschaft berufen, nicht sichtbar als Versöhnte leben? „Lasset euch versöhnen mit Gott“ zieht nach sich, daß wir untereinander als Gotteskinder versöhnt sind. Wenn nun gar unter Pfarrern kleinlicher Streit, Unbrüderlichkeit und sogar Unversöhnlichkeit herrschen, was dann? Bestimmt macht es ihnen Not, doch menschliche Schwäche kann sich allein nicht überwinden. Hier ist seelsorgerliche Hilfe von Gemeindegliedern am Platze, die bis zu dem Rat gehen kann: Entweder brüderliche Zusammenarbeit oder Gemeindefwechsel. Da Versöhnung mit Neuanfang verbunden ist, kann Wegzug der erste Schritt zur Versöhnung sein.

Die Gemeinde spürt auch deutlich, wenn das Verhältnis des Pfarrers zum Mitarbeiter nicht in Ordnung ist. Es leiden oft beide darunter. Die Ursachen können mancher Art sein: Kompetenzschwierigkeiten, Generationsprobleme, konträre Ansichten oder rein menschliche Schwächen. Hier zu helfen ist die Aufgabe des seelsorgerlichen Handelns der Gemeinde.

Jeder Mensch braucht Kritik, auch der Pfarrer. Das kann Seelsorge an ihm sein. Die Pfarrfrau darf nicht das einzige kritische Gegenüber ihres Mannes sein. Wenn er aus der Gemeinde keine Kritik mehr empfängt, ist dies ein Alarmzeichen. Wenn das dahin führt, daß er sich für unfehlbar hält, wird seine Verkündigung fragwürdig. — Macht dem Pfarrer das fehlende Echo seiner Gemeinde im Gottesdienst Not, wird helfende Kritik bei der Predigt ansetzen müssen, welche die Menschen nicht mehr anspricht.⁸⁾ Vielleicht läßt sich der Pfarrer in einen Hauskreis bitten, der über einem kommenden Predigttext arbeitet. Er lernt dann Probleme zu dem Text kennen, die oft ganz woanders liegen, als er selbst meint. — Bei aller Kritik darf nicht vergessen wer-

den, daß sie wirklich hilfreich sein muß, daß Zuspruch nötig ist. Sonst erfolgt schnell Resignation, und die Unsicherheit des Pfarrers wird eher noch größer.

Wieviel Not bereitet heute Pfarrern die kirchliche Unterweisung, wenn sie spüren, keinen Kontakt zu den Kindern zu bekommen, und sich über Disziplinschwierigkeiten ärgern müssen. Ungenügende pädagogische Ausbildung ist oft die Ursache dafür. Kann es nicht seelsorgerliche Hilfe der Gemeinde sein, den Pfarrern zur pädagogischen Weiterbildung zu nötigen, die von den Landeskirchen angeboten wird, und mit dafür sorgen, daß er die nötige Zeit findet? Hat der modern ausgebildete Katechet Mut, dem Pfarrer hierin zu helfen? Wird sich der Pfarrer helfen lassen? Fühlt sich der Kirchenvorstand mit für die Unterweisung verantwortlich? Weiß die Gemeinde z. B., daß die früher übliche Konfirmandenstunde durch den Prozeß des „konfirmierenden Handelns“⁹⁾ abgelöst werden muß und sie dabei aktiv beteiligt ist? Der Pfarrer darf bei dieser schweren Aufgabe nicht allein gelassen werden.

Die Gemeinde muß dem Pfarrer zu einer richtigen und sinnvollen Zeiteinteilung helfen. Bischof Dietzfelbinger sagt: „Es gibt . . . wenig Berufe mehr, denen ein so großes Maß von Freiheit und Eigenverantwortung anvertraut ist wie dem Pfarrer.“¹⁰⁾ Nicht jedem ist es gegeben, dies in rechter Weise zu bewältigen. So muß der Pfarrer z. B. entscheiden, ob es im Moment wichtiger ist, einen schwierigen Konfirmandenelternbesuch durchzuführen oder einem Gemeindeglied zum 80. Geburtstag zu gratulieren. Er muß z. B. eine bestimmte Zeit für seine Familie haben, darf aber auch die eigene Familie nicht zu stark zum Maßstab seines Denkens und Tuns werden lassen. Pfarrern möchten nicht die Aufgaben der Gemeinde infolge wissenschaftlicher Studien auf Spezialgebieten aus dem Blickfeld verlieren. Sie sollten u. a. nicht übermäßig umherreisen. — Wie Berge türmen sich dann Verpflichtungen vor ihm auf, deren Nichterfüllung ihn seelisch belasten.

Es gibt einerseits den Typ des sog. „bequemen“ Pfarrers, der sich für seine Gemeinde nicht „umbringt“, andererseits den Typ des aktiven Pfarrers, der seine Verantwortung so ernst nimmt, daß er seinen Dienst ohne Rücksicht auf seine Gesundheit tut. Verlangt in letzterem Fall die seelsorgerliche Aufgabe der Gemeinde nicht, die Gesundheit ihres Pfarrers mit zu bedenken? Ein Anstoß für eine Untersuchung oder zu einer Kur ist manchmal vonnöten. Es geht bis zur praktischen Hilfe. Einem mir bekannten Pfarrer wurde von der Gemeinde die Organisierung und Finanzierung eines Auslandsurlaubs angeboten. Ein anderer weilte auf Kosten eines Arbeitskreises zur Kur.

Die Gemeinde darf ihren Pfarrer nicht in zweitrangigen Geschäften ertrinken lassen. Er stöhnt und will trotzdem keine Verantwortung abgeben. Muß er unbedingt Baufachmann spielen, Handwerker besorgen oder die Einhaltung der Friedhofsordnung kontrollieren? Er wird schnell zum Manager und ist überfordert. Gemeindeglieder müssen sich bereitfinden, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Sie sollen auch bereit sein, sich qualifizieren zu lassen, wie es im beruflichen Leben heute selbstverständlich geworden ist (z. B. Fachmann für Friedhofsfragen). Der Pfarrer bekommt dann mehr Mut, Verantwortung abzugeben. Mehr Zeit für seine eigentlichen Aufgaben wird ihm Freude daran finden lassen, Gemeindeglieder auch zum Verkündigungsdienst zuzurüsten die in gemeindlichen Kreisen und Zusammenkünften dann einmal ohne ihn auskommen können. Die Entlastung des Pfarrers in praktischen Fragen darf aber nicht dazu führen, daß er ganz von praktischen und sichtbaren Erfolgserlebnissen getrennt wird. Es kann Fälle geben, wo z. B. die Mitarbeit bei der Kirchenrenovierung echte Lebenshilfe darstellt.

Offenkundige Schwierigkeiten in Ehe und Familie des Pfarrers gehen die Gemeinde etwas an. Es muß nicht erst Ehebruch sein, der sofort die Gesetzeswalze in Bewegung setzt und manchmal Seelsorge dabei ersticken läßt. Ich hörte vor kurzem von einem Pfarrer, dem es Not macht, daß die Ehefrau sich kaum noch seine Predigt im Gottesdienst anhört. Manches Pfarrhaus wird gemieden, weil vertrauliche Dinge nicht vertraulich bleiben. — Je kleiner der Kreis der Eingeweihten in diesen Fragen ist, desto besser ist Seelsorge möglich. Auch über die erwachsenen Kinder in der Pfarrfamilie kann der Weg der Seelsorge gehen.

Daß es Belastungen im Pfarrhaus durch finanzielle Schwierigkeiten gibt, sollte die Gemeinde mit bedenken, vor allem dort, wo eine Ehefrau nicht mit verdient oder eine größere Kinderzahl vorhanden ist. Es kann eine Hilfe sein, der Frau eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen, ob im kirchlichen oder weltlichen Bereich. Ob es nicht auch ein Stück Seelsorge ist, wenn man einem Pfarrerehepaar einmal die Kinder abnimmt? — Daß Gäste im Pfarrhaus stets willkommen sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Doch macht sich die Gemeinde Gedanken darüber, daß Essen Geld kostet? — Natürlich ist der Pfarrer auch Versuchungen in geldlichen Dingen ausgesetzt. Ihm wird von der Öffentlichkeit ein Vorlauf an großem Vertrauen entgegengebracht, das er nicht enttäuschen darf. Nicht alles Geld geht über die Kirchkasse. Werden Anzeichen des Versagens in diesen Dingen sichtbar, so muß die Gemeinde nicht nur die Lauterkeit des Tuns kontrollieren, sondern die Lauterkeit des Denkens vom Wort her dem Gestrauchelten wiederentdecken helfen.

4. Schlußbemerkungen

Wir sind zu recht praktischen Lebenshilfen gekommen und müssen uns fragen, ob dies noch Seelsorge ist. Für eine Antwort darf ich wohl Prof. Dr. Hartmut Jetter heranziehen: „Der Begriff der kirchlichen Seelsorge hat entscheidende Erweiterungen erfahren. Sie waren notwendig, wenn Seelsorge den heutigen Menschen überhaupt noch erreichen soll . . . Seelsorge ist Lebenshilfe im umfassenden Sinn. Hier geht es nicht im engeren Sinn um ‚Verkündigung von Mann zu Mann‘ oder um emotional aufgeladene evangelistische Situationen, sondern schlicht um den Dienst der Präsenz für den anderen Menschen um Christi willen.“¹¹⁾ — Ich bin bei der Vorbereitung des Referats zur Ansicht gelangt, daß Rat, Trost und Hilfe zum Leben von der Gemeinde aus für den Pfarrer immer zugleich Seelsorge ist. Gerade weil der Pfarrer einen Beruf hat, der ganz im Dienst der Verkündigung steht, ist jede Hilfe, die man ihm aus der Gemeinde angedeihen läßt, zugleich eine Stärkung im Glauben und ein Grund zu freudigerem Dienen. — Deshalb ist eine Gemeinde der Zukunft wahrscheinlich nicht mehr denkbar ohne die Erkenntnis, daß sie auch seelsorgerliche Funktionen am Pfarrer hat.

Anmerkungen:

1) Berichte der 2. Vollversammlung des Ökum. Rates der Kirchen, Evanston 1954. Bericht der 6. Sektion IV, S. 5, 102 — zitiert in Eisenhuth, Der Christ in der Gemeinschaft, EVA 1966, Seite 14.

2) E. Thurneysen, Die Lehre von der Seelsorge, Zürich 1946, S. 313, zit. in Hans Wulf, Wege zur Seelsorge, Neukirchner Verlag 1970, S. 191.

3) W. Trillhaas, Der Dienst der Kirche am Menschen, München 1950, zit. in Hans Wulf, a. a. O., S. 99.

4) 2. Tagung der I. Generalsynode der VELK-DDR, Drucksache 12, Dr. Hempel, Das Berufsbild des Pfarrers heute, Seite 8.

5) Hermann Dietzfelbinger, Zum Selbstverständnis des Pfarrers heute, Gütersloher Verlagshaus G. Mohn, Handbuch f. Gemeindearbeit, Heft 33, S. 37.

6) Dr. Hempel, a. a. O., S. 8.

7) a. a. O., Anmerkungen, Seite 2.

8) H. Dietzfelbinger, Vollmacht zu Beichte und Seelsorge, Luth. Monatshefte 6/1962, Seite 251. „Daß unsere Predigt nicht konkret ist, sondern viel zu allgemein und abstrakt, sagen uns viele Leute. Und daß das Wort leer zu werden droht wie eine Hülse ohne Inhalt, empfinden wir selbst und sollten es uns frei eingestehen.“

9) Ev. Luth. LKA Sachsen, Zum konfirmierenden Handeln der Gemeinde, Handreichung für den Pfarrer, Anlage zum Schreiben v. 25. 6. 1969.

10) H. Dietzfelbinger, a. a. O. (5.), S. 51.

11) Hartmut Jetter, Die Stunde der Seelsorge, Quelle & Meyer, Heidelberg 1970, Seite 63.